

Prämien in der PKV: Deutlich stärkerer Anstieg als in der gesetzlichen Krankenversicherung

Markus M. Grabka
mgrabka@diw.de

In der privaten Krankenversicherung (PKV) kommt es immer wieder kalkulationsbedingt zu Prämienanpassungen, meist sind es Steigerungen. Den Versicherten stehen aber nur wenige Möglichkeiten zur Verfügung, bei gleichbleibenden Leistungen ihre Prämienbelastung zu reduzieren. Ein Wechsel der Krankenversicherung findet bei langlaufenden Versicherungsverträgen faktisch nicht statt, solange angesparte Altersrückstellungen nicht übertragbar sind.

Auf Basis der Daten der vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit Infratest Sozialforschung erhobenen Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) kann die Entwicklung der Prämien der Versicherten in der PKV mit derjenigen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) kontrastiert werden. In den vergangenen 20 Jahren haben sich die Prämien in der PKV im Durchschnitt mehr als verdreifacht. Sie sind damit nahezu doppelt so stark gestiegen wie in der GKV. Die durchschnittlich zu entrichtende absolute Prämie liegt aber immer noch deutlich unter dem Krankenversicherungsbeitrag vergleichbarer freiwillig Versicherter der GKV.

Ende des Jahres 2005 waren in Deutschland knapp 8,4 Mill. Personen mit einer Krankheitsvollversicherung in der PKV versichert.¹ Alle privat vollversicherten Personen sind seit 1995 verpflichtet, auch eine privat angebotene Pflegeversicherung abzuschließen. In der privaten Pflegepflichtversicherung sind auch alle Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten eingeschlossen. Die Gesamtzahl der privat Versicherten beläuft sich damit auf knapp 9,2 Mill. und macht mehr als ein Zehntel der Gesamtbevölkerung in Deutschland aus.

Laut Angaben des PKV-Verbandes belief sich das gesamte Prämienaufkommen zur Krankheitsvollversicherung inklusive der privaten Pflegepflichtversicherung im Jahr 2005 auf 21,6 Mrd. Euro.² Privat Versicherte – und oftmals auch gesetzlich Versicherte – können über die eigentliche Krankenversicherung hinaus Zusatz- und Teilversicherungen abschließen. Hier machte das gesamte Beitragsvolumen noch einmal 5,7 Mrd. Euro im Jahr 2005 aus.

¹ Vgl. Verband der privaten Krankenversicherung: Die Private Krankenversicherung. Rechenschaftsbericht 2005. Köln 2006. Zugriff am 31.07.2006 unter www.pkv.de/downloads/RB05.pdf.

² Ebenda, 15. Das gesamte Prämienaufkommen zur Krankheitsvollversicherung inklusive der privaten Pflegepflichtversicherung wird im SOEP leicht, um 1,5 Mrd. Euro, unterschätzt.

Inhalt

Prämien in der PKV:
Deutlich stärkerer Anstieg als in der
gesetzlichen Krankenversicherung
Seite **653**

Europäischer Emissionshandel –
Auf dem Weg zu einem effizienten
Klimaschutzinstrument
Seite **661**

Zahlenbeilage

Das Kalkulationsprinzip in der PKV

Die Prämien in der PKV werden nach dem versicherungstechnischen Äquivalenzprinzip kalkuliert. Danach soll die Versicherungsprämie der Summe der gesamten Versicherungsleistungen einschließlich der Verwaltungskosten entsprechen.³ Grundlage für die Bestimmung der Prämien ist die risikogerechte Kalkulation, d. h. die Prämienhöhe ist abhängig vom Geschlecht, dem Alter, vom Gesundheitszustand bei Abschluss der Versicherung und von eventuellen Vorerkrankungen. Bei Vertragsabschluss können Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse aufgrund von Vorerkrankungen vorgenommen werden.

Für die PKV besteht kein Kontrahierungszwang, d. h. dass Hochrisikogruppen wie Aids- oder Dialysepatienten, aber auch Personen oberhalb eines Alters von 65 Jahren, abgelehnt werden können. Es wird keine Familienversicherung gewährt, sondern jeder Versicherte schließt einen eigenständigen Vertrag ab. Der Versicherungsumfang kann frei gewählt werden, so dass die PKV neben der Krankheitsvollversicherung diverse Zusatzversicherungen (z. B. Krankentagegeld- oder Krankenhauswahlleistungsversicherung) anbietet.

In der PKV wird im Grundsatz das Kapitaldeckungs- bzw. Anwartschaftsdeckungsverfahren angewendet, welches konstante Beiträge über den gesamten Versicherungszeitraum gewährleisten soll. Die Beitragseinnahmen werden zur Deckung der aktuellen Leistungsausgaben und zur Bildung einer Rückstellung für künftige Versicherungsleistungen verwendet. Die Nettoprämie wird zum Zeitpunkt des

Vertragsabschlusses unter der Annahme gleichbleibender Rechnungsgrundlagen bzw. Leistungsausgaben so bestimmt, dass sie für jeden Versicherten ein Leben lang konstant sein soll. Jüngere Versicherte entrichten höhere Prämien, als zur Deckung der Ausgaben notwendig wäre. Der resultierende Überschuss wird angespart und verzinst. Die über den Lebensverlauf angesammelten Sparanteile und die Verzinsung ergeben zusammen die Alterungsrückstellung. Durch allmähliche Auflösung der Alterungsrückstellung sollen so die steigenden Ausgaben bei höherem Lebensalter ausgeglichen werden.

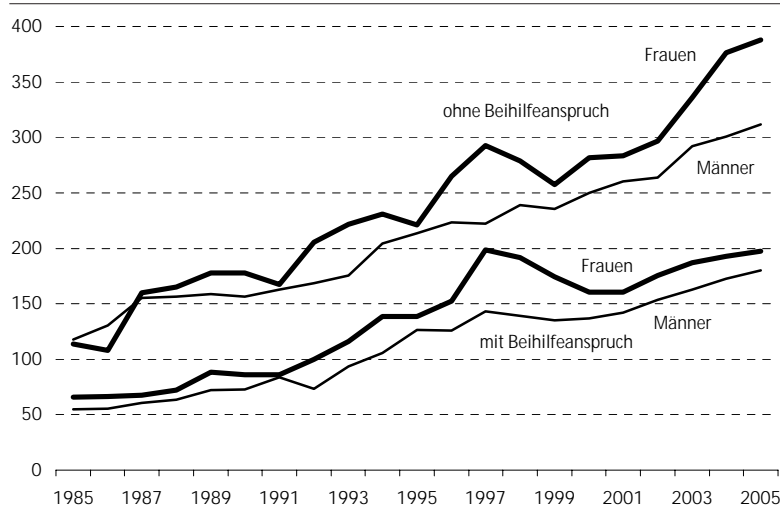
Aufgrund der systemspezifischen Prämienkalkulation in der PKV – unter der Annahme von konstanten Leistungsausgaben über den gesamten Versicherungsverlauf – kommt es zu regelmäßigen Prämienanpassungen. Dies geschieht als Folge von Kostensteigerungen, Veränderungen der Leistungsanspruchnahme, des medizinischen Fortschritts und steigender Lebenserwartung.⁴

Die Versicherten der PKV haben nur geringe Möglichkeiten, einer Prämienhöhung ihrer Versicherung zu begegnen. Dies kann durch einen Wechsel in einen anderen Tarif der gleichen Versicherung, durch Absenkung des Versicherungsschutzes oder durch eine Erhöhung der Selbstbeteiligung geschehen; ein Wechsel in die GKV erfolgt nur ausnahmsweise, z. B. im Falle von Arbeitslosigkeit. Ein Wechsel der Krankenversicherung findet bei länger laufenden Verträgen in der PKV faktisch nicht statt, da angesparte Alterungsrückstellungen nicht portabel sind, d. h. sie können nicht zu einer anderen Krankenversicherung mitgenommen werden. Den Versicherten der PKV stehen damit insgesamt kaum Ausweichstrategien für eine Reduktion ihrer Krankenversicherungsprämien bei gleichem Leistungsumfang zur Verfügung.

Abbildung 1

Prämienentwicklung in der PKV nach Beihilfeanspruch und Geschlecht

In Euro pro Monat



Quellen: SOEP; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2006

Prämienentwicklung von Männern und Frauen

Zur Beschreibung der effektiven Prämienentwicklung in der PKV werden hier die Daten des Sozio-

³ Die gesetzlichen Grundlagen der Beitragskalkulation in der PKV sind durch das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Kalkulationsverordnung (KalV) geregelt.

⁴ Der Anteil der privat Versicherten, die angeben, dass ihre Krankenversicherung die Prämien in diesem bzw. im letzten Jahr erhöht hat, liegt bei etwa 63 % (vgl. Zok, K.: Einstellungen der Bevölkerung. In: Jacobs, K., Klauber, J., Leinert, J. (Hrsg.): Fairer Wettbewerb oder Risikoselektion? Analysen zur gesetzlichen und privaten Krankenversicherung. Wissenschaftliches Institut der AOK, Bonn, 2006, 135–156). Eine weitere Ursache für regelmäßige Prämienanpassungen besteht darin, dass die Prämienkalkulation in der PKV nicht streng allein nach dem Kapitaldeckungsprinzip vorgenommen wird, sondern dass faktisch auch eine Finanzierung im Umlageverfahren erfolgt und die PKV Anreize hat, für jüngere Versicherte systematisch niedrigere Prämien zu kalkulieren, vgl. hierzu: Wagner, G., Meinhardt, V., Leinert, J. und Kirner, E.: Kapitaldeckung: Kein Wundermittel für die Altersvorsorge. Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 46/1998.

oekonomischen Panels (SOEP) verwendet.⁵ Dies ist die einzige große bevölkerungsrepräsentative Studie, die jedes Jahr Informationen zum Krankenversicherungsschutz und zur Prämienhöhe in der PKV erhebt. Damit lassen sich individuelle Verläufe und die direkte Entwicklung der Prämien in der PKV derselben Versicherten beobachten.⁶ Das SOEP erfasst aber nicht die Tarifart, den Leistungsumfang oder eine Veränderung derselben über die Zeit hinweg. Es kann daher nicht von konstanten Leistungspaketen ausgegangen werden. So geben rund 5 % der PKV-Versicherten an, in den letzten beiden Jahren mit ihrer Krankenversicherung eine Reduktion des Versicherungsschutzes zur Begrenzung des Prämienanstiegs vereinbart zu haben.⁷ Das heißt, die effektive Prämiensteigerung wird unterschätzt.

Zur Darstellung der Prämienentwicklung in der PKV wird hier nach Versicherten mit und ohne Beihilfeanspruch unterschieden, da diesen grundsätzlich unterschiedliche Tarife angeboten werden.⁸

Im Zeitraum von 1985 bis 2005 hatten die Beihilfeempfänger durchweg deutlich geringere Prämien zu entrichten als Versicherte ohne Beihilfeanspruch (Abbildung 1). So mussten Frauen bzw. Männer mit Beihilfe im Jahr 2005 im Durchschnitt eine Krankenversicherungsprämie von rund 200 bzw. 180 Euro zahlen. Die entsprechende Prämie für Versicherte ohne Beihilfe belief sich auf 390 bzw. 310 Euro. Die deutlich geringere Prämie bei den Beihilfeberechtigten erklärt sich daraus, dass der Arbeitgeber bzw. Dienstherr nicht wie bei gesetzlich Versicherten einen nahezu hälftigen „Arbeitgeberbeitrag“ gewährt, sondern dass je nach Familienstand und Bundeslandzugehörigkeit bis zu 70 % bis 80 % der Krankheitskosten von der Beihilfe übernommen werden.

Dass Frauen im Durchschnitt eine um mehr als 10 % höhere Prämie zahlen als Männer, begründet die PKV mit einer höheren Lebenserwartung und insgesamt höherem Krankheitsrisiko für Frauen.⁹

Betrachtet man die Entwicklung der Prämienhöhe über die vergangenen 20 Jahre, so zeigt sich über alle Versicherten hinweg eine Verdreifachung der Prämie. Der Anstieg fiel in den ersten zehn Jahren etwas stärker aus als in den letzten zehn Jahren.

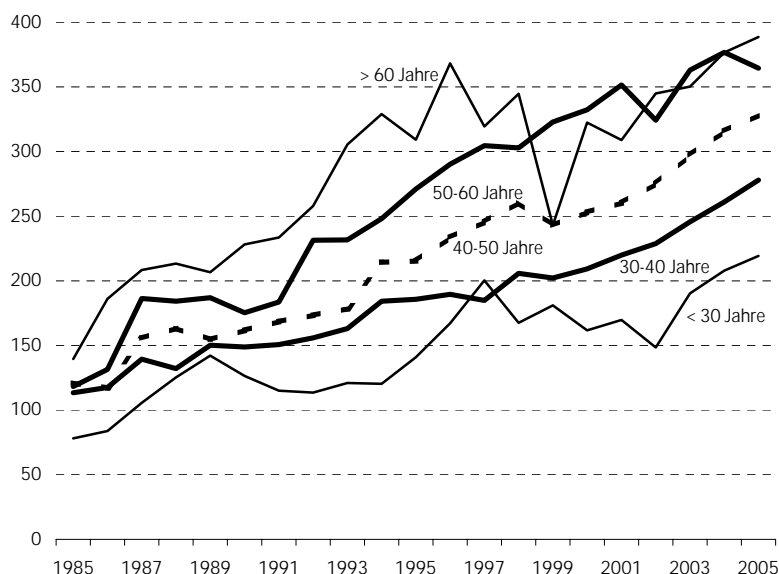
Prämienentwicklung nach dem Alter der Versicherten

Von Prämien erhöhungen in der PKV sind Versicherte mit länger laufenden Verträgen und höherem Lebensalter verstärkt betroffen.¹⁰ Zahlten beihilfeberechtigte Versicherte im Alter von unter 30 Jahren im Jahr 1985 im Durchschnitt nur knapp 80 Euro,

Abbildung 2

Prämienentwicklung in der PKV nach dem Alter¹

In Euro pro Monat



1 Versicherte ohne Beihilfeanspruch.

Quellen: SOEP; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2006

so mussten ältere Versicherte (über 60 Jahre) mit etwa 140 Euro rund 80 % höhere Prämien entrichten (Abbildung 2). Diese Differenz hat seit Mitte der 90er Jahre deutlich zugenommen, sie betrug im Jahr 2005 170 Euro (390 minus 220 Euro). Die Relation der Beträge liegt aber wieder auf dem Niveau von Mitte der 80er Jahre.

5 Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 in Ostdeutschland jährlich durchgeführt wird; vgl. SOEP Group: The German Socio-Economic Panel (GSOEP) after more than 15 years – Overview. In: Holst, E. u. a. (Hrsg.): Proceedings of the 2000 Fourth International Conference of German Socio-Economic Panel Study Users (GSOEP2000). In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung des DIW Berlin, Heft 1/2001, 7–14; auch www.diw.de/deutsch/sop/.

6 Da die Prämien im SOEP nicht nach privater Kranken- und Pflegeversicherung differenziert werden, beziehen sich die folgenden Aussagen immer auf die Gesamtpremie für beide Versicherungsarten. Eine Einschränkung der Aussagekraft der verwendeten Daten ergibt sich dadurch, dass mit der im SOEP angegebenen Prämienhöhe mehrere Personen versichert sein können. So hat sich die Zahl der versicherten Personen seit 1984 von im Durchschnitt 2 auf 1,4 in 2005 reduziert. Im Folgenden wird daher die Prämie pro versicherter Person ausgewiesen. Dabei ist davon auszugehen, dass ein Prämienanstieg von älteren Versicherten eher unterschätzt wird, wenn z. B. Kinder mit abgesichert werden.

7 Vgl. Zok, K., a. a. O., 138.

8 Die Beihilfe ist eine eigenständige beamtenrechtliche Krankenfürsorge, mit der der Dienstherr sich anteilig an den Krankheitskosten seiner Beamten und deren Familienangehöriger beteiligt. Für die Beihilfe nicht gedeckten Kostenanteile bietet die PKV gesonderte Beihilfetarife an.

9 Der Anteil der Frauen an allen Versicherten machte dabei im Jahr 2005 in den Angaben des SOEP rund 41 % aus, der für Männer entsprechend 59 %. Die niedrigere Frauenquote ist eine Folge des im Vergleich zu Männern geringeren Einkommens und einer niedrigeren Beschäftigungsquote.

10 Aufgrund des Anwartschaftsdeckungsverfahrens verbleibt einem älteren Versicherten weniger Zeit um Sparanteile zu bilden als einem jüngeren Versicherten. Der Prämienanstieg fällt daher bei älteren Versicherten in der Regel immer höher aus als bei jüngeren.

Prämienentwicklung im Längsschnitt

Bessere Aussagen über die tatsächliche Prämienentwicklung von Versicherten der PKV sind möglich, wenn man *dieselben* Versicherten über einen längeren Zeitraum bezüglich ihrer Krankenversicherungsprämie beobachtet. In Tabelle 1 wird die Prämienentwicklung von Versicherten ausgewiesen, die mehr als 20 Jahre ununterbrochen in der PKV versichert waren.¹¹ Über den gesamten Zeitraum hinweg ist die Prämie bei Beihilfeberechtigten um 287 % von unter 50 Euro auf knapp 180 Euro im Jahr 2005 gestiegen. Für Versicherte ohne Beihilfeanspruch fiel dieser Zuwachs mit 202 % etwas moderater aus, doch nahmen diese absolut deutlich stärker von rund 130 Euro auf annähernd 400 Euro in 2005 zu. Damit fallen die Veränderungsraten für Beihilfeempfänger in der Längsschnittbetrachtung – d. h. bei denselben Versicherten – höher aus als in den oben dargestellten Querschnittsanalysen. Dies kann damit erklärt werden, dass im Verlauf der letzten 20 Jahre die Beihilfe nach und nach abgesenkt wurde.

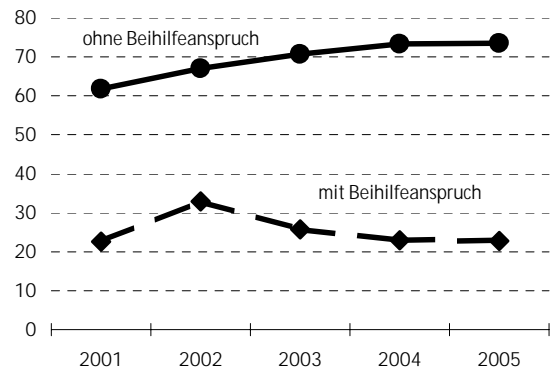
Die Prämiensteigerungen waren in den ersten zehn Jahren des Untersuchungszeitraums deutlich stärker als in den letzten zehn Jahren, was sich als ein Erfolg der Reformmaßnahmen zur Begrenzung des Prämienanstiegs in der PKV interpretieren lässt. Hierzu zählen die Einführung des Standardtarifs für ältere Versicherte in der PKV zum 1. Juli 1994 oder auch die seit 1995 geltende Regelung, dass Zinserträge, die über den kalkulatorischen Ansatz bei der Bewertung der Altersrückstellung hinausgehen, zur Beitragsentlastung für ältere Versicherte eingesetzt werden müssen.¹²

Da im SOEP nicht nach den exakten Vertragskonditionen gefragt wird, kann nicht zwangsläufig von einem über die Zeit hinweg konstanten Leistungsumfang für diese Versicherten ausgegangen werden. Insbesondere durch Veränderung der Selbstbeteiligung kann ein eventueller Prämienanstieg maßgeblich begrenzt werden.¹³ Daher dürfte der *effektive* Prämienanstieg in der PKV – bei gleichem Leistungsumfang – in den vergangenen 20 Jahren deutlich stärker ausgefallen sein als hier ausgewiesen.

Abbildung 3

PKV-Versicherte mit vereinbarter Selbstbeteiligung

Anteile in %



Quellen: SOEP; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2006

Umfang der Selbstbeteiligung

Der Anteil der Versicherten, die eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, lag im Jahr 2005 bei den Beihilfeberechtigten bei rund 25 % (Abbildung 3). Versicherte ohne Beihilfe nehmen diese Option zu gut drei Vierteln in Anspruch, wobei der Anteil in den vergangenen fünf Jahren um mehr als 10 Prozentpunkte zugenommen hat.

Betrachtet man die vereinbarte Höhe der Selbstbeteiligung für Versicherte ohne Beihilfe, so besteht ein klarer Trend einer mit dem Alter zunehmenden Selbstbeteiligung (Abbildung 4). Für das SOEP sind letztmalig Angaben zur Höhe der Selbstbeteiligung für das Jahr 2001 verfügbar. Hier zeigt sich, dass Versicherte bis zu einem Alter von 40 Jahren im Durchschnitt rund 400 Euro, Versicherte oberhalb von 60 Jahren jedoch rund 850 Euro Selbstbeteiligung vereinbart haben.

Ein Vergleich zur GKV

Eine Bewertung der Prämienentwicklung in der PKV kann nur vor dem Hintergrund der Entwicklung der Krankenversicherungsbeiträge in der GKV

Tabelle 1

Entwicklung der Prämien¹ in der PKV von 1985 bis 2005

| | 1985 | 1995 | 2005 | 1995 | 2005 | 1985–2005 |
|-----------------------|----------------|------|------|------------------|------|-------------------|
| | Euro pro Monat | | | Index 1985 = 100 | | In % ² |
| Mit Beihilfeanspruch | 46 | 105 | 178 | 228 | 387 | 14,3 |
| Ohne Beihilfeanspruch | 131 | 248 | 395 | 189 | 302 | 10,1 |

¹ Durchschnittssatz für Versicherte, die mehr als 20 Jahre ununterbrochen in der PKV versichert waren.

² Berechnet als Zwanzigstel der Veränderung des Index.

Quellen: SOEP; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2006

¹¹ Die Versicherten haben im Jahr 2005 ein Durchschnittsalter von rund 60 Jahren (Beihilfeberechtigte 58 Jahre, ohne Beihilfe 64 Jahre) und sind demnach vor ihrem 40. Lebensjahr der PKV beigetreten.

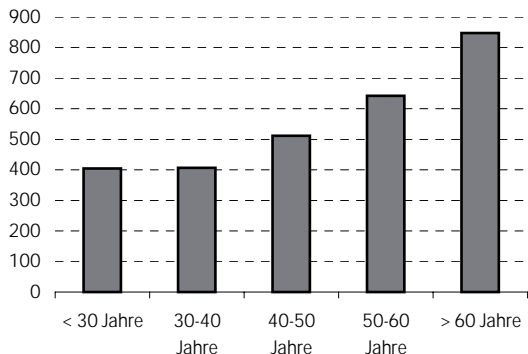
¹² Vgl. § 12a Abs. 3 VAG.

¹³ Es kann davon ausgegangen werden, dass vornehmlich eine Anhebung der Selbstbeteiligung vereinbart wird, um einen Prämienanstieg zu begrenzen. Bei älteren Versicherten kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass diese bei größeren zu erwartenden Gesundheitsausgaben – z. B. aufgrund bevorstehender Operationen – ihre Selbstbeteiligung wieder absenken. Dies wäre ein typischer Fall von sogenanntem Moral Hazard auf Seiten der Versicherten.

Abbildung 4

Vereinbarte Selbstbeteiligung nach dem Alter der PKV-Versicherten ohne Beihilfeanspruch im Jahr 2001

In Euro



Quellen: SOEP; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2006

vorgenommen werden, da die gesetzlichen Krankenkassen – zumindest für freiwillig Versicherte – in direkter Konkurrenz zur PKV stehen. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird für die gesetzlich Versicherten ebenso der Gesamtbeitrag zur Kranken- und (1995 eingeführten) Pflegeversicherung betrachtet.¹⁴

So ist der durchschnittliche Beitragssatz der GKV (inklusive der gesetzlichen Pflegeversicherung) von 11,8% im Jahr 1985 auf 16% im Jahr 2005 und damit um rund 35% gestiegen. Dieser Beitragssatzanstieg wirkt sich aber je nach Höhe des sozialversicherungspflichtigen Einkommens unterschiedlich aus (Tabelle 2).

Für diesen Vergleich werden hier vier prototypische Versicherte mit unterschiedlich hohen sozialversicherungspflichtigen Einkünften herangezogen. Zwar besteht zwischen der GKV und der PKV im eigentlichen Sinne nur für freiwillig Versicherte ein Wettbewerb, doch werden hier auch Versicherte mit Einkommen unterhalb der Versicherungspflichtgrenze dargestellt, um die Beitragsentwicklung vergleichbar einkommensstarker Personen in der PKV – wie gering verdienende Beamte und Pensionäre oder Selbständige mit unterdurchschnittlichen Einkünften – zu kontrastieren.

So hat sich für einen Rentner in der GKV mit einer mittleren Bruttorente der Krankenversicherungsbeitrag seit 1985 fast verdoppelt, von 97 Euro auf 192 Euro in 2005. Bei einem Geringverdiener bzw. bei einem Durchschnittsverdiener haben die absoluten Beiträge zwar stärker zugenommen, der relative Zuwachs fiel aber nicht viel höher aus (119% bzw. 127%).

Tabelle 2

Entwicklung der Krankenversicherungsbeiträge¹ für prototypische Versicherte in der GKV von 1985 bis 2005

| | 1985 | 1995 | 2005 | 1995 | 2005 | 1985–2005 |
|-------------------------------------|----------------|------|------|------------------|------|-------------------|
| | Euro pro Monat | | | Index 1985 = 100 | | In % ² |
| Rentner ³ | 97 | 138 | 192 | 142 | 198 | 4,9 |
| Geringverdiener ⁴ | 139 | 225 | 304 | 162 | 219 | 5,9 |
| Durchschnittsverdiener ⁵ | 169 | 275 | 384 | 163 | 227 | 6,4 |
| Vielverdiener ⁶ | 244 | 425 | 564 | 174 | 231 | 6,6 |
| <i>Nachrichtlich:</i> | | | | | | |
| Familienversicherte | 0 | 0 | 0 | – | – | – |

- 1 Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil einschließlich der Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung.
- 2 Berechnet als Zwanzigstel der Veränderung des Index.
- 3 Median der Rente der gesetzlichen Rentenversicherung von pflichtversicherten Männern von 65 und mehr Jahren unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) mit durchgehendem Rentenbezug.

- 4 Das 25. Perzentil des sozialversicherungspflichtigen Einkommens unterhalb der BBG von Vollzeit erwerbstätigen Männern im Alter von 20 bis 60 Jahren.
- 5 Der Median des sozialversicherungspflichtigen Einkommens unterhalb der BBG von Vollzeit erwerbstätigen Männern im Alter von 20 bis 60 Jahren.
- 6 Vollzeit Erwerbstätige mit einem Bruttoerwerbseinkommen oberhalb der BBG.

Quellen: SOEP; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2006

Bei freiwillig Versicherten in der GKV nahm der Krankenversicherungsbeitrag stärker zu. Im Jahr 2005 musste ein solcher Versicherte 564 Euro und damit 320 Euro mehr pro Monat zahlen als vor 20 Jahren. Dies ist eine Steigerung um 131%. Damit fällt der relative Zuwachs für einen freiwillig Versicherten in der GKV in den vergangenen 20 Jahren zwar nur rund halb so stark aus, als wenn er in der PKV versichert gewesen wäre. Absolut betrachtet zahlt ein (alleinstehender) freiwillig Versicherte in der GKV im Durchschnitt aber immer noch erheblich mehr als er in der PKV zahlen würde.

Letztlich sollte für einen Vergleich aber auch die beitragsfreie Familienversicherung in der GKV berücksichtigt werden, da in der PKV ein Ehepartner ohne eigenes Einkommen oder ein Kind eigenständig abgesichert werden muss. Hier hat die GKV systembedingt deutliche Vorteile, da über die gesamten letzten 20 Jahre ein Familienversicherter keinen Beitrag in der GKV entrichten musste, wohingegen die gleiche Person in der PKV wie jeder andere Versicherte von dem allgemeinen Prämienanstieg betroffen gewesen wäre.

Ursachen des Prämienanstiegs in der PKV

Die ausgeprägten Prämiensteigerungen in der PKV lassen sich auf verschiedene Ursachen zurückführen. Aufgrund der bei Vertragsabschluss gesetzlich vorgeschriebenen – wenngleich unrealistischen – Annahme von konstanten Leistungsausgaben über

¹⁴ Zudem wird der gesamte Beitrag einschließlich Arbeitgeberanteil oder Zuschüsse anderer Träger ausgewiesen.

den gesamten Vertragszeitraum hinweg, müssen Kostensteigerungen, zunehmende Leistungsanspruchnahme, medizinischer Fortschritt oder eine gestiegene Lebenserwartung zwangsläufig zu Prämiensteigerungen führen.

So werden unter anderem die in der PKV genutzten Sterbetafeln regelmäßig überarbeitet und der gestiegenen Lebenserwartung angepasst. Aktuell gilt die PKV-Sterbetafel 2004. Gegenüber der Sterbetafel 2001 ist die Lebenserwartung deutlich gestiegen. Dies muss in der Prämienkalkulation berücksichtigt werden. So steigen bei einem 30-jährigen Mann allein durch die Anwendung der aktualisierten Sterbetafel die Prämien bei Neuvertragsabschluss – bei einem Selbstbehalt von z. B. 325 Euro – um 2,9 %. Länger laufende Verträge sind hiervon jedoch stärker betroffen. So zahlt ein 40-jähriger Mann mit 10-jähriger Versicherungszeit etwa 5,5 %, ein 60-jähriger Mann mit 30-jähriger Versicherungszeit aber eine um fast 17 % höhere Prämie.¹⁵

Abgesehen von der Aktualisierung der unterstellten Sterbetafeln kommt es in der PKV aufgrund von gestiegenen Leistungsausgaben zu deutlichen Prämienanpassungen. Zwischen 1985 und 2001 haben die Leistungsausgaben je Vollversicherten um 122 % zugenommen, die Leistungsausgaben je Versicherten in der GKV sind im gleichen Zeitraum jedoch „nur“ um 89 % gestiegen.¹⁶

Eine Ursache für diesen überproportionalen Anstieg der Leistungsausgaben in der PKV kann in der angebotsinduzierten Nachfrage im ambulanten Sektor gesehen werden. So kann vermutet werden, dass Ärzte versuchen, die Budgetierung der Leistungsausgaben für GKV-Patienten durch Mehreinnahmen bei Privatpatienten zu kompensieren. Unter Gesundheitsökonomien herrscht weitgehend Einigkeit über dieses Phänomen, doch existieren in Deutschland hierzu faktisch keine belastbaren empirischen Studien.¹⁷

Fazit

Ein überdurchschnittlicher Anstieg der Leistungsausgaben und systembedingte kalkulatorische Anpassungen führen in der PKV immer wieder zu Prämiensteigerungen. Über die vergangenen 20 Jahre hinweg haben sich die durchschnittlichen Prämien in der PKV mehr als verdreifacht; sie sind damit nahezu doppelt so stark gestiegen wie in der GKV. Die Differenz in der effektiven Prämienentwicklung dürfte noch größer sein.¹⁸

Wer jung und gesund ist, kann in der PKV viel Geld sparen. Musste in der GKV im Jahr 2005 ein freiwillig versicherter Arbeitnehmer im Durchschnitt

mehr als 560 Euro pro Monat an die gesetzliche Kasse entrichten, so kann die gleiche Person in der PKV für weit weniger als die Hälfte versichert sein. Auf längere Sicht müssen Privatversicherte aber mit deutlich stärkeren Steigerungen ihrer Prämie rechnen als gesetzlich Versicherte. Damit dürfte sich die Attraktivität der PKV insgesamt langfristig deutlich verringern, denn kurzfristigen Prämienvorteilen stehen auf lange Sicht unter Umständen sogar deutlich höhere Prämien als in der GKV gegenüber.

Als einer der zentralen Hinderungsgründe für mehr Wettbewerb innerhalb der PKV, gilt die fehlende Portabilität der Altersrückstellungen. Mit der im Gesetzgebungsprozess befindlichen Gesundheitsreform 2006¹⁹ wird versucht, Voraussetzungen für eine deutliche Intensivierung des Wettbewerbs sowohl zwischen GKV und PKV als auch innerhalb der PKV zu schaffen. Künftig sollen die Altersrückstellungen bei einem Wechsel der Krankenversicherung (im Umfang eines Basistarifs) mitgenommen werden können. Es ist aber fraglich, ob die privat Versicherten die Möglichkeit eines Wechsels des Versicherers tatsächlich stärker in Anspruch nehmen werden, da die angesparten Altersrückstellungen faktisch nicht in vollem Umfang portabel gemacht werden. Nur eine vollständige Portabilität der Altersrückstellungen würde hier für einen echten Zuwachs an Wettbewerb innerhalb des Systems der PKV sorgen.

Als Weiteres wird mit der Gesundheitsreform die Einführung eines Basistarifs mit Kontrahierungszwang für die PKV angestrebt, der allen freiwillig Versicherten offen stehen soll. Dieser Tarif, der ein der GKV vergleichbares Leistungsangebot enthalten soll, darf nur nach dem Alter und dem Geschlecht der Versicherten variieren; Risikozuschläge aufgrund schlechter Gesundheit dürfen nicht erhoben werden. Der Basistarif darf dabei den GKV-Höchstbeitrag nicht überschreiten. Für die rund 350 000 PKV-Versicherten,²⁰ die im Jahr 2005 eine höhere

¹⁵ Vgl. Schramm, P.A.: Neue PKV-Sterbetafel 2004. Zugriff am 31.07.2006 auf www.pkv-gutachter.de/themen/PKV_Sterbetafel.html.

¹⁶ Vgl. Berié, H. et al.: Strukturen und Kostensteuerungsmechanismen im deutschen Gesundheitswesen unter besonderer Berücksichtigung der GKV. Gutachten im Auftrag des AOK-Bundesverbandes. Institut für Wirtschaft & Soziales GmbH (WISO), Berlin, 2005, 16.

¹⁷ Für die USA lassen sich aber Belege für angebotsinduzierte Nachfrage z. B. im Medicare-System finden. Vgl. Rice, T.: Stichwort Gesundheitsökonomie. Eine kritische Auseinandersetzung, Bonn 2004.

¹⁸ Bei der hier dargestellten Entwicklung der Prämien von Versicherten der PKV ist aufgrund der Annahme eines konstanten Leistungsumfanges davon auszugehen, dass die effektive Prämienentwicklung eher unterzeichnet wird, da durch Wechsel in andere Tarife der gleichen Versicherung, Leistungsreduzierungen oder einer Anhebung der Selbstbeteiligung der Prämienanstieg begrenzt werden kann.

¹⁹ Vgl. zu den zentralen Inhalten der Gesundheitsreform 2006: www.bmg.bund.de/cln_040/nn_600110/DE/Home/Neueste-Nachrichten/zentrale-inhalte-gesundheitsreform.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/zentrale-inhalte-gesundheitsreform.pdf.

²⁰ Vgl. Grabka, M.M.: Prämienentwicklung in der PKV – eine empirische Untersuchung auf Basis des SOEP. In: Klaus Jacobs et al. (Hrsg.): Fairer Wettbewerb oder Risikoselektion? Analysen zur gesetzlichen und privaten Krankenversicherung. Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO), Bonn, 2006, 103–121.

Prämie entrichtet als der in der GKV geltende Höchstbeitrag, dürfte damit das Angebot des Basistarifs attraktiv sein, wobei sie zudem auch ihre Altersrückstellungen in diesen Tarif mitnehmen dürfen. Der Prämienanstieg dieser Versicherten im Basistarif wäre damit künftig auf das Niveau der Steigerung in der GKV begrenzt.

Der Basistarif wäre aber auch für freiwillig Versicherte mit einem eher schlechten Gesundheitszustand, für

ehemals PKV-Versicherte oder für Personen die keinen Anspruch auf Versicherung in der GKV haben, von Interesse. Mit der Öffnung und der gleichzeitigen Einführung eines Kontrahierungszwangs für diese Bevölkerungsgruppen, würde der PKV eine Möglichkeit des „Rosinenpickens“ im Systemwettbewerb mit der GKV genommen, d. h. der Wettbewerb um Neukunden in der PKV würde sich nicht mehr allein auf gute Risiken, wie junge, alleinstehende und gesunde Versicherte konzentrieren.

Europäischer Emissionshandel – Auf dem Weg zu einem effizienten Klimaschutzinstrument

Der Handel mit Emissionsrechten ist ein zentrales Instrument der europäischen und der nationalen Klimaschutzpolitik. Mit ihm sollen die Ziele zur Verminderung der Treibhausgasemissionen mit möglichst geringen Kosten erreicht werden, wobei die Lenkungsfunktion vom Marktpreis für Kohlendioxid (CO₂) übernommen wird. Inzwischen liegen erste Erfahrungen mit dem 2005 begonnenen Handelssystem vor. Der CO₂-Markt ist bislang durch eine hohe Preisvolatilität geprägt. Ein Problem ist, dass für die laufende Periode (2005–2007) in den meisten Mitgliedstaaten der EU insgesamt zu viele Emissionsrechte zugeteilt wurden.

Claudia Kemfert
ckemfert@diw.de

Jochen Diekmann
jdiekmann@diw.de

In Deutschland beträgt der Überschuss über die tatsächlichen Emissionen (2005) 21,3 Mill. t CO₂ oder 4,3 % der Zuteilungsmenge. Die Gründe für diese Abweichung liegen vor allem im politischen Prozess der sektoralen Zielfestlegung sowie in einer unzureichenden Datengrundlage. Außerdem schlugen die komplexen nationalen Regelungen für die kostenlose Zuteilung zu Buche. Im Ergebnis lag die Zuteilung für viele Betreiber um bis zu 7,4 % unter den Emissionen in der Basisperiode, während andere Betreiber von diversen Sonderregeln profitieren konnten. Hinzu kommt, dass Kraftwerksbetreiber die Opportunitätskosten der Zertifikate weitgehend auf Strompreise überwälzen und somit beträchtliche Windfall-Profits erzielen.

Der zweite Nationale Allokationsplan Deutschlands (NAP II, für die Periode 2008–2012) enthält eine Reihe von Verbesserungen gegenüber dem NAP I, z. B. sektordifferenzierte Erfüllungsfaktoren, Wegfall von Sonderregelungen, Verzicht auf Ex-post-Anpassungen. Der NAP II leidet allerdings noch unter den Bindungswirkungen des NAP I. Längerfristig sollten die Regeln – vor allem für Neuanlagen – stärker in Europa harmonisiert werden. Um die Verteilungsgerechtigkeit und die Effizienz des Emissionshandels zu verbessern, sollte angestrebt werden, dass die Emissionsrechte künftig vollständig oder zumindest zum Großteil versteigert werden. Darüber hinaus sollte das Emissionshandelssystem (ETS) auf weitere Treibhausgase und Sektoren angewandt und ausgeweitet werden.

Der Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems

Die globalen Treibhausgasemissionen sind im Vergleich zum vorindustriellen Niveau stark gestiegen. Das für den Klimawandel hauptsächlich verantwortliche Kohlendioxid (CO₂) entsteht in erster Linie durch die Verbrennung fossiler Energieträger (Kohle, Öl, Gas). Damit ist neben der Energieerzeugung auch der Transport in großem Maße für die Entstehung von klimafährlichen Emissionen

Kasten 1

Chronologie des europäischen Emissionshandelssystems und der Umsetzung in Deutschland**Europäische Union**

- 8.3.2000 Grünbuch zum Emissionshandel, KOM (2000)87
- 13.10.2003 Emissionshandelsrichtlinie (EH-RL), Richtlinie 2003/87/EG
- 7.1.2004 NAP-Hinweise (Guidelines) der Kommission KOM (2003)830
- 29.1.2004 Monitoring-Leitlinien der Kommission (2004/156/EG)
- 27.10.2004 Änderung der EH-RL (Linking-Directive), Richtlinie 2004/101/EG
- 21.12.2004 Registerverordnung – RegVO, Verordnung (EG) Nr. 2216/2004
- 22.12.2005 Neue NAP-Hinweise (Guidelines) der Kommission KOM (2005)503
- 15.5.2006 Veröffentlichung der Ergebnisse für 2005
- 30.6.2006 Erfahrungsbericht der Kommission (liegt noch nicht vor)

Deutschland

- 31.3.2004 Nationaler Allokationsplan 2005-07 – NAP I
- 8.7.2004 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz – TEHG
- 26.8.2004 Zuteilungsgesetz 2007 – ZuG 2007
- 31.8.2004 Zuteilungsverordnung 2007 – ZuV 2007
- 31.8.2004 Emissionshandels-Kostenverordnung 2007 – EHKostV 2007
- 22.9.2005 Projekt-Mechanismengesetz – ProMechGesetz
- 16.11.2005 Projektmechanismen-Gebührenverordnung – ProMechGebV
- 30.6.2006 Nationaler Allokationsplan 2008-12 – NAP II
- 11.7.2006 Datenerhebungsverordnung 2012 – DEV 2012
- 29.9.2006 Entwurf des Zuteilungsgesetzes 2012 – ZuG 2012

Zeitplan der Allokationsplanung gemäß Emissionshandelsrichtlinie

| | Periode | NAP-Notifizierung | Zuteilungsentscheidung |
|----------------|-----------|-------------------|------------------------|
| NAP I | 2005–2007 | 31.03.2004 | 30.09.2004 |
| NAP II | 2008–2012 | 30.06.2006 | 31.12.2006 |
| NAP III | 2013–2017 | 30.06.2011 | 31.12.2011 |
| ... | | | |

Jährliche Ausgabe der Emissionsberechtigungen jeweils zum 28. Februar.

Jährliche Rückgabe der Emissionsberechtigungen jeweils zum 30. April.

Jährliche Veröffentlichung des Erfüllungsstatus gemäß RegVO ab 15. Mai.

verantwortlich. Im Rahmen des Kyoto-Protokolls haben sich Europa, Japan, Kanada und andere Industrienationen verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis zur Periode 2008–2012 zu senken. Europa hat sich zu einer Verminderung um insgesamt 8 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 bzw. 1995 verpflichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, muss Deutschland im Rahmen des sogenannten „Burden Sharing“ die Treibhausgasemissionen um 21 % reduzieren. Anders als z. B. Deutschland sind viele Mitgliedstaat-

ten bisher noch weit von ihren Zielmarken entfernt (Abbildung 1).¹

Auf Vorschlag der Europäischen Kommission wurde ein Emissionshandelssystem etabliert, mit dem Emissionen möglichst kosteneffizient reduziert werden sollen. In der Richtlinie aus dem Jahr

¹ Vgl. Ziesing, H.-J.: Trotz Klimaschutzabkommen: Weltweit steigende CO₂-Emissionen. Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 35/2006.

2003 wurde eine Pilotphase für die Jahre 2005–2007 festgelegt, in der erste Erfahrungen mit dem System gesammelt werden sollen.² Anschließend sind fünfjährige Handelsperioden festgelegt, wobei die zweite Periode 2008–2012 mit der Kyoto-Periode übereinstimmt. Das Emissionshandelssystem erfasst bestimmte Anlagen in den Bereichen Energie und Industrie und beschränkt sich bisher auf das Klimagas CO₂.³ Für diesen Bereich wird grundsätzlich eine absolute Gesamtmenge an Emissionsrechten vorgegeben, die von Unternehmen in den jeweiligen Handelsperioden gehandelt werden können (Cap-and-Trade-System). Nach der sogenannten Linking-Directive⁴ können die einbezogenen Anlagenbetreiber darüber hinaus Gutschriften aus projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls (Joint Implementation, JI, und Clean Development Mechanism, CDM) an Stelle von Emissionsrechten verwenden. Dadurch können sich die Unternehmen außerhalb der EU erzielte, zertifizierte Verminderungen von Treibhausgasemissionen anrechnen lassen und erhalten somit eine höhere Flexibilität.

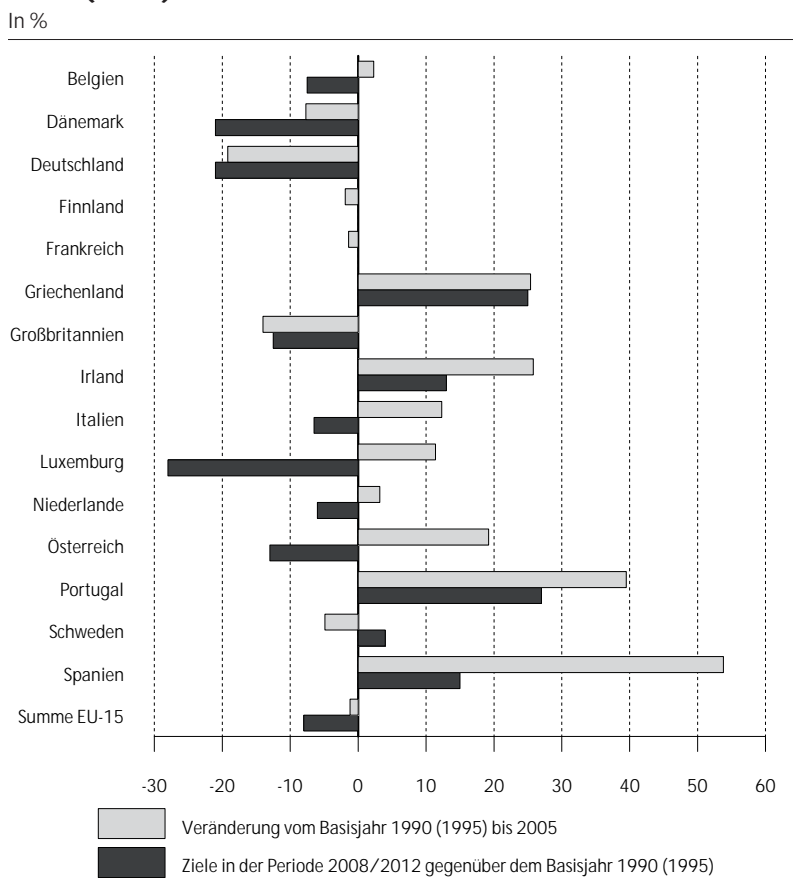
Das Emissionshandelssystem umfasst derzeit über 11 000 Energie- und Industrieanlagen, die ca. 45 % der CO₂-Emissionen in Europa verursachen.⁵ Die betroffenen Anlagenbetreiber müssen jährlich Zertifikate in Höhe ihrer CO₂-Emissionen abgeben. Für Emissionsüberschreitungen sind Strafen von 40 Euro pro Tonne CO₂ in der ersten Periode und von 100 Euro pro Tonne CO₂ in den folgenden Perioden vorgeschrieben. Außerdem müssen die fehlenden Zertifikate nachgeholt werden. Vor einer Handelsperiode muss jeder Mitgliedstaat einen Nationalen Allokationsplan (NAP) erstellen, in dem festgelegt wird, wie viele Zertifikate insgesamt zugeteilt werden und wie die Zertifikate auf einzelne Anlagen aufgeteilt werden sollen. Diese Pläne müssen veröffentlicht und von der Europäischen Kommission gebilligt werden. Nach der EU-Richtlinie müssen in der ersten Periode mindestens 95 % und in der zweiten Periode mindestens 90 % der Emissionsrechte kostenlos vergeben werden.⁶ Wie Kasten 1 zeigt, war der Zeitrahmen zur Umsetzung des Emissionshandelssystems sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene eng.

Allokationsplanung in Deutschland – vom NAP I zum NAP II

Die Bundesregierung hat den ersten Allokationsplan (NAP I) am 31. März 2004 erstellt;⁷ auf dieser Grundlage ist das Zuteilungsgesetz 2007 (ZuG 2007) formuliert worden. Der zweite Allokationsplan (NAP II)⁸ wurde termingerecht am 30. Juni 2006 nach Brüssel übermittelt; er ist die Grundlage für den Entwurf des Zuteilungsgesetzes 2012 (ZuG 2012) vom September 2006.

Abbildung 1

Reduktions- und Begrenzungsziele für Treibhausgasemissionen in der EU-15 bis 2008/2012 und tatsächliche Veränderung von 1990 (1995) bis 2005



Quellen: UNFCCC; IEA; BP; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2006

² Vgl.: Commission of the European Communities: Proposal for a Directive of the European Parliament and the Council establishing a scheme for greenhouse gas emission allowance trading within the Community and amending Council Directive 96/61/EC, COM (2001) 581 final, Brussels, Directive 2003/87/EC of the European Parliament and of the Council of 13 October 2003 establishing a scheme for greenhouse gas emission allowance trading within the Community and amending Council Directive 96/61/EC. Official Journal of the European Union, L 275/32, 25.10.2003.

³ Im Jahr 2008 beginnt zudem ein internationaler Emissionsrechtehandel (gemäß Artikel 17 des Kyoto-Protokolls) zwischen Ländern, die das Kyoto-Protokoll ratifiziert und sich zu Emissionsminderungen (Annex-B-Länder) verpflichtet haben. Dort werden alle sechs Treibhausgase berücksichtigt.

⁴ Directive 2004/101/EC of the European Parliament and of the Council of 27 October 2004 amending Directive 2003/87/EC establishing a scheme for greenhouse gas emission allowance trading within the Community, in respect of the Kyoto Protocol's project mechanisms. Official Journal of the European Union, L 338/18, 13.11.2004.

⁵ Vgl. ec.europa.eu/environment/climat/emission.htm. Einbezogen sind Anlagen aus den Bereichen Energieumwandlung und -umformung (Feuerungsanlagen mit einer Leistung über 20 MW, Mineralölraffinerien, Kokereien), Eisenmetallerzeugung und -verarbeitung (Röst- und Sinteranlagen, Anlagen für die Herstellung von Roheisen oder Stahl), Mineralverarbeitende Industrie (Anlagen zur Herstellung von Zementklinker, Kalk, Glas, keramischen Erzeugnissen) und sonstige Industrieanlagen (Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe).

⁶ Einzelne Anforderungen, die an Allokationspläne gestellt werden, sind in Hinweisen der Kommission (NAP Guidance) erläutert.

⁷ Vgl. BMU: Nationaler Allokationsplan für die Bundesrepublik Deutschland 2005–2007. Berlin, 31.03.2004 (NAP I). Am 21.04.2004 hat das Bundeskabinett Änderungen des NAP I beschlossen (NAP-G-Entwurf). Das ZuG 2007 enthält weitere Änderungen.

⁸ Vgl. BMU: Nationaler Allokationsplan 2008–2012 für die Bundesrepublik Deutschland. Berlin, 28.06.2006 (NAP II).

Tabelle

Emissionsbudgets und Erfüllungsfaktoren gemäß NAP I bzw. ZuG 2007 und NAP II

In Mill. t CO₂ pro Jahr

| | NAP I bzw. ZuG 2007 | NAP II |
|--|---------------------|--------|
| Minderung 2008-12 gegenüber 2000-02 | 19 | 39,1 |
| Energie und Industrie | 10 | 15 |
| Haushalte, Verkehr | 6 | 21,9 |
| Gewerbe, Handel, Dienstleistungen | 3 | 2,2 |
| Minderung 2008-12 gegenüber 2004 | – | 34,3 |
| Energie und Industrie | – | 27,4 |
| Haushalte, Verkehr | – | 6,9 |
| Gewerbe, Handel, Dienstleistungen | – | 0 |
| Emissionsbudget für betroffene Anlagen | 499 | 482 |
| Zusätzliche Anlagen ¹ | 0 | 11 |
| Anlagen nach bisheriger Definition | 499 | 471 |
| Reserven für | 4 | 17 |
| Neuanlagen | 3 | 10 |
| Reservedefizit der Vorperiode | – | 5 |
| Sonstige Zwecke (z. B. Härtefälle) | 1 | 2 |
| Zuteilung an Bestandsanlagen | 495 | 465 |
| Erfüllungsfaktoren | | |
| Industrie | 0,9709 | 0,9875 |
| Kraft-Wärme-Kopplung | (Sonderregel) | 0,9875 |
| Energie | 0,9709 | 0,8500 |
| Kleinemittenten | 0,9709 | 1,0000 |
| Anteilige Kürzung (im Zuteilungsverfahren) | 0,9538 | – |
| Effektiver Erfüllungsfaktor (max.) | 0,9260 | – |

¹ Aufgrund erweiterter Definition der einbezogenen Anlagen, z. B. Cracker.

Quellen: NAP I; ZuG 2007; NAP II; BMU 28.6.2006.

DIW Berlin 2006

In Deutschland sind für die erste Handelsperiode 1 849 Anlagen von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) erfasst worden.⁹ Damit hat Deutschland an den einbezogenen Anlagen in Europa einen Anteil von einem Sechstel; der Anteil an den gesamten Zuteilungen in Europa beträgt 23 %. In Deutschland gehören zwei Drittel der betroffenen Anlagen (1 234) zum Bereich Energie (einschließlich Feuerungsanlagen der Industrie) und ein Drittel (615) zu verschiedenen Tätigkeitsbereichen der emissionsintensiven Industrie.¹⁰

Im sogenannten Makroplan wird die Obergrenze (*Cap*) der Emissionen bestimmt. Im NAP I wurde ein jährliches CO₂-Emissionsbudget für die vom Emissionshandel erfassten Anlagen von 499 Mill. Tonnen CO₂ pro Jahr¹¹ festgelegt, unter Abzug einer Reserve von 4 Mill. t insbesondere für Neuanlagen wurden Zertifikate für 495 Mill. t zugeteilt (Tabelle). Dabei wurde von einer Minderung im Emissionshandelsbereich gegenüber der Basisperiode (2000–2002) um 2 Mill. t oder 0,4 % ausgegangen. Für die Zuteilung an bestehende, nicht privilegierte Anlagen (Mikroplan) war ein gesetzlicher Erfüllungsfaktor von 0,9709 vorgegeben. Um das vorgegebene Emissionsmengenbudget einhalten zu können, musste im Zuteilungsverfahren allerdings ein – vorher in der Höhe nicht bekannter – Faktor

von 0,9583 für eine anteilige Kürzung angewendet werden. Dies war ex ante nicht absehbar und führte für die hiervon betroffenen Unternehmen zu einer geringeren Zuteilungsmenge, d. h. zu einem effektiven Erfüllungsfaktor von 0,926 bzw. –7,4 %.

Das Mengengerüst des NAP II sollte gemäß Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vom November 2005 den bereits im ZuG 2007 angekündigten Zielen für 2008–2012 entsprechen. Dabei waren allerdings drei Änderungen zu berücksichtigen:

- eine vollständige Aktualisierung der Daten zu Treibhausgasemissionen in Deutschland ab 1990 (gemäß dem Nationalen Inventarbericht 2006, NIR 2006), dies bedeutet auch eine Veränderung im Referenzjahr,
- eine Ausweitung des deutschen Emissionshandelsbereichs (gemäß einer stärker harmonisierten Anlagendefinition),
- Informationen über die tatsächlichen Emissionen der einbezogenen Anlagen im Jahr 2005 (mit Stand vom 15. Mai 2006).

Im Ergebnis basiert der NAP II auf einem Budget für den Bereich Energie und Industrie von 517,5 Mill. t (Abbildung 2). Die erforderliche Minderung gegenüber 2000–2002 hat sich somit von 10 Mill. t, wie zunächst im NAP I für die zweite Periode vorgesehen, auf 15 Mill. t (im NAP II) erhöht (Tabelle). Das Emissionsbudget für die betroffenen Anlagen beträgt 482 Mill. t, wovon 11 Mill. t für bisher nicht einbezogene Anlagen vorgesehen sind. Nach Abzug einer – knapp bemessenen – Reserve für Neuanlagen und weiterer Reserven von insgesamt 17 Mill. t stehen für Bestandsanlagen 465 Mill. t zur Verfügung.

Der Erfüllungsfaktor für die Berechnung der Zuteilung anhand der Emissionen in der Vorperiode ist zugunsten der betroffenen Industrieanlagen auf 0,9875 erhöht worden. Dieser hohe Faktor gilt auch generell für die Kraft-Wärme-Kopplung. Bevorzugt werden darüber hinaus bestimmte Kleinemittenten (Erfüllungsfaktor von 1). Dagegen ist der Erfüllungsfaktor für den Energiebereich auf 0,85 reduziert worden, damit vermindert sich die Zuteilung im Vergleich zu den Emissionen hier um 15 %.

Mit dieser Differenzierung wird Unterschieden in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Sek-

⁹ Vgl. DEHSt: Emissionshandel in Deutschland: Verteilung der Emissionsberechtigungen für die erste Handelsperiode 2005–2007. Daten und Fakten zur Zuteilung der Emissionsberechtigungen an 1 849 Anlagen. Berlin, 28.02.2005.

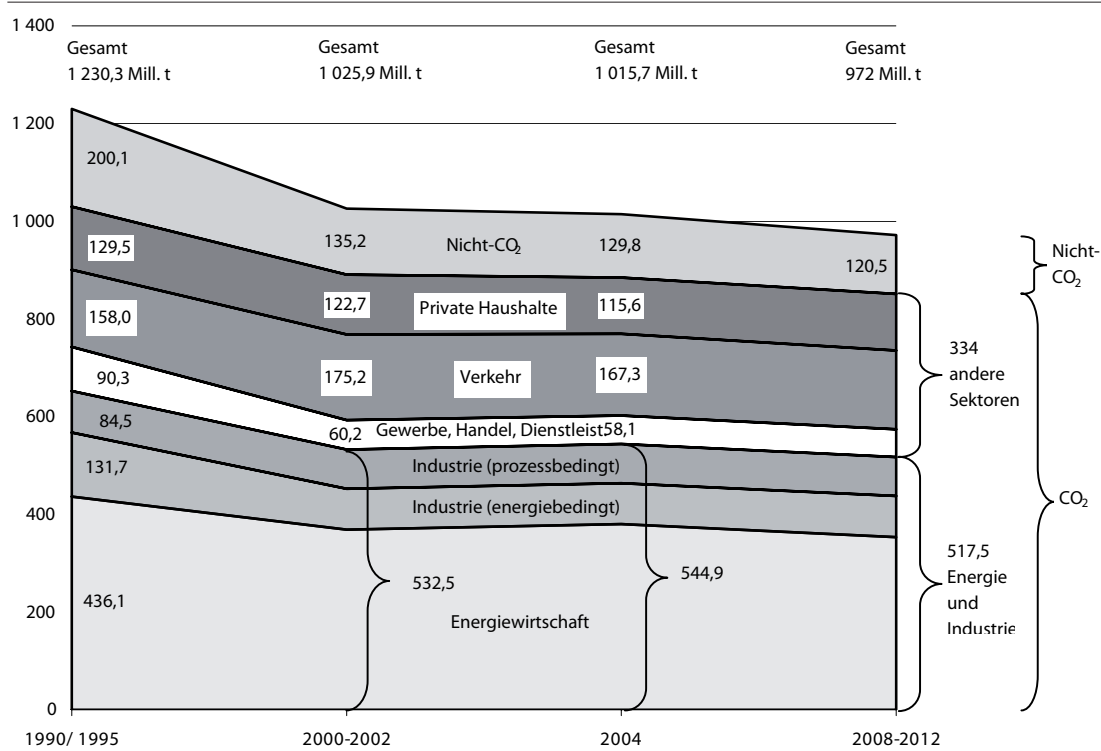
¹⁰ Im Emissionshandelsbereich entfällt rund die Hälfte der Emissionen allein auf die vier großen Stromerzeuger E.ON, EnBW, RWE und Vattenfall.

¹¹ Alle Angaben in Mill. t beziehen sich auf Jahresemissionen.

Abbildung 2

Treibhausgasemissionen in Deutschland nach Sektoren gemäß NAP II

In Mill. t CO₂-Äquivalenten pro Jahr



Quelle: Nationaler Allokationsplan 2008–2012 für die Bundesrepublik Deutschland (NAP II), BMU, Berlin, 28.06.2006.

DIW Berlin 2006

toren Rechnung getragen. Erfahrungsgemäß überwälzen insbesondere die Kraftwerksbetreiber die sogenannten Opportunitätskosten der gratis erhaltenen Emissionsrechte weitgehend auf die Produktpreise und können dadurch zusätzliche Gewinne erzielen.¹² Durch den jetzt reduzierten Erfüllungsfaktor werden solche *Windfall-Profits* vermindert.

Die Regeln des NAP II für die Zuteilung von Emissionsrechten auf einzelne Anlagen bauen auf den bisherigen Regeln (gemäß NAP I bzw. ZuG 2007) auf und enthalten einige Verbesserungen (Kasten 2). Für die Zuteilung an bestehende Anlagen auf Basis von Emissionen in der Vergangenheit (*Grandfathering*) wird nun die Basisperiode 2000–2005 zu Grunde gelegt.¹³ Die Regeln für Bestandsanlagen sind insgesamt schlanker geworden. Vor allem aufgrund von Bindungswirkungen bisheriger Regeln für folgende Handelsperioden werden hingegen insbesondere Regeln für bisherige Neuanlagen in der Grundstruktur fortgeführt. Außerdem werden neue Bindungswirkungen geschaffen, die den künftigen Gestaltungsspielraum einschränken können.¹⁴

Neuanlagen erhalten weiterhin eine kostenlose Zuteilung auf der Grundlage von Benchmarks,¹⁵ die

sich an der besten verfügbaren Technik (BAT) orientieren; diese Anlagen können vom Minderungsfaktor für 14 Jahre freigestellt werden. Die Zuteilung an Neuanlagen erfolgt bisher auf der Basis von

¹² Vgl. z. B. Sijm, J. P. M., Chen, Y., ten Donkelaar, M., Hers, J. S., Scheepers, M. J. J.: CO₂ Price Dynamics. A follow-up analysis of the implications of EU emissions trading for the price of electricity. Energy Research Center of the Netherlands. ECN-C 06-015. Amsterdam, March 2006. Sijm, J. P. M., Neuhoff, K., Chen, Y.: CO₂ Cost Pass Through and Windfall Profits in the Power Sector. Amsterdam, Cambridge, Baltimore, 17 May 2006. Die Höhe der Einpreisung hängt von zahlreichen Faktoren ab, u. a. auch von der Wettbewerbsintensität im Strommarkt; die Zulässigkeit der Überwälzungen wird deshalb vom Bundeskartellamt untersucht. Vgl. auch Kemfert, C.: Der Strommarkt in Europa zwischen Liberalisierung und Klimaschutz – Herausforderungen für die zukünftige deutsche Energieversorgung. In: Zeitschrift für Umweltpolitik und Umweltrecht, 2/2005, 243–258. Kemfert, C., Diekmann, J.: Perspektiven der Energiepolitik in Deutschland. Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 3/2006.

¹³ Durch die auf sechs Jahre verlängerte Basisperiode werden jährliche Schwankungen besser ausgeglichen. Die Überschneidung mit der ersten Handelsperiode betrifft nur das Jahr 2005 und dürfte kaum zu anreizverzerrenden Up-dating-Effekten führen. Die Daten für 2003 und 2004 müssen noch auf Grundlage der Datenerhebungsverordnung (DEV) erhoben werden; damit steht auch das Mengengerüst des NAP II derzeit noch unter einem Vorbehalt.

¹⁴ Die Europäische Kommission hat Zuteilungsregeln nur insoweit geprüft, wie sie sich auf die erste Handelsperiode beziehen (Erwägungsgrund 11 der Entscheidung), vgl. Commission Decision of 7 July 2004 concerning the national allocation plan for the allocation of greenhouse gas emission allowances notified by Germany in accordance with Directive 2003/87/EC of the European Parliament and of the Council. COM (2004) 2515/2 final.

¹⁵ Der Benchmark beträgt z. B. bei der Stromproduktion 750 Gramm Kohlendioxid je Kilowattstunde; sofern in Kraftwerken Gas eingesetzt werden kann, beträgt er 365 Gramm Kohlendioxid je Kilowattstunde.

Kasten 2

Zuteilungsregeln gemäß NAP I bzw. Zuteilungsgesetz 2007 (ZuG 2007) und NAP II

| | NAP I bzw. ZuG 2007 | NAP II |
|---|---|---|
| Allgemeine Methode für Bestandsanlagen | Grandfathering gemäß Emissionen in der Basisperiode | Grandfathering gemäß Emissionen in der Basisperiode |
| Option für Bestandsanlagen | Wahl der Neuanlagenregelung | Keine Optionsregel |
| Basisperiode | 2000–2002 | 2000–2005 |
| Sektorale Differenzierung | Keine | Verminderter Erfüllungsfaktor für Energie |
| Auktionierung | Keine (von max. 5 %) | Keine (von max. 10 %) |
| Kleinemittenten | Keine besondere Regelung | Erfüllungsfaktor von 1 und Vereinfachung der Verfahren |
| Stilllegungen | Keine weitere Ausgabe von Emissionsrechten. Ex-post-Korrektur bei Unterschreitung von 60 % der Basisemissionen | Keine weitere Ausgabe von Emissionsrechten. Anlagen, die 2005 und 2006 nur gering emittierten (20 %-Regel) erhalten ab 2008 keine Zuteilung |
| Neuanlagen | Zuteilung auf Grundlage von Benchmarks und Auslastungsprognosen mit Ex-post-Korrektur. Für 14 Jahre kein Minderungsfaktor | Zuteilung auf Grundlage von Benchmarks und Standardauslastungsfaktoren. Für 14 Jahre kein Minderungsfaktor |
| Ersatzanlagen (Übertragungsregel) | Übertragung der Zuteilung auf Ersatzanlagen für 4 Jahre, danach für 14 Jahre kein Minderungsfaktor | Übertragung der Zuteilung auf Ersatzanlagen für 4 Jahre, danach für 10 Jahre kein Minderungsfaktor (für vorher genehmigte Anlagen weiterhin 14 Jahre) |
| Prozessbedingte Emissionen | Erfüllungsfaktor von 1 für den Anteil prozessbedingter Emissionen einer Anlage | Pauschale Berücksichtigung durch hohen Erfüllungsfaktor für Industrieanlagen (0,9875) |
| Ex-post-Korrekturen | Z. B. bei Neuanlagen, Optionsregelung, Stilllegungen, KWK-Anlagen (EU-Vorbehalt) | Keine Ex-post-Korrekturen |
| Early action | Berücksichtigung frühzeitiger Emissionsminderungen (vor oder in der Basisperiode) | Auslaufen der Early-Action-Regelung |
| Kraft-Wärme-Kopplung | Bonus-Zuteilung für Bestandsanlagen. Doppelbenchmark (Wärme, Strom) für Neuanlagen | Hoher Erfüllungsfaktor (0,9875) für Bestandsanlagen. Doppelbenchmark (Wärme, Strom) für Neuanlagen |
| Malusregel | Anwendung ab 2008 vorgesehen | Verringerung der Zuteilung für ineffiziente Kraftwerke um 15 % |
| Kernkraft-Regel | Kompensation der Stilllegung in Höhe von 1,5 Mill. t CO ₂ pro Jahr | Keine Sonderregel |
| Flexible Mechanismen des Kyoto-Protokolls (JI, CDM) | Nutzung durch Anlagenbetreiber noch nicht zugelassen, keine staatlichen Käufe | Nutzung durch Anlagenbetreiber bis 12 % der jeweiligen Zuteilungsmenge, keine staatlichen Käufe |

Angaben der Anlagenbetreiber über die erwartete Produktion. Zur späteren Korrektur waren Ex-post-Anpassungen der Zuteilungsmenge vorgesehen, die allerdings von der Europäischen Kommission nicht genehmigt wurden.¹⁶ Der NAP II verzichtet deshalb grundsätzlich auf Ex-post-Anpassungen (u. a. auch im Zusammenhang mit der Stilllegungsregel) und folgt damit dem generellen Ex-ante-Prinzip des Emissionshandelssystems. Für Neuanlagen werden gemäß NAP II künftig an Stelle von Prognosen

festgelegte Standardauslastungen der Anlagenkapazitäten verwendet.

¹⁶ Ex-post-Anpassungen waren im deutschen Allokationsplan in mehreren Zuteilungsregeln vorgesehen, wobei jeweils eine Verminderung der Zuteilungsmenge bewirkt werden sollte; sie betreffen Neuanlagen sowie 2003 und 2004 errichtete Anlagen, Stilllegungen, Kraft-Wärme-Kopplung und Bestandsanlagen, für die von der sogenannten Optionsregel Gebrauch gemacht wird. Deutschland hat gegen die Nichtanerkennung der Ex-post-Anpassungen durch die Europäische Kommission (COM (2004) 2515/2 final) Rechtsmittel eingelegt. Die Entscheidung des Europäischen Gerichts liegt noch nicht vor.

Abbildung 3

Entwicklung der CO₂-Preise an der Leipziger Börse EEXEuro je Emissionsberechtigung (t CO₂)Quelle: European Energy Exchange (EEX) Leipzig (Spot: Settlement Price, bis 3.8.05 CO₂-Index; Future: F2PE Dec. 2008).

DIW Berlin 2006

Für den Ersatz bestehender Anlagen durch eine Neuanlage kann auch künftig eine sogenannte Übertragungsregel genutzt werden. Eine Neuanlage erhält dann für vier Jahre die Emissionsrechte der Altanlage und wird anschließend für zehn Jahre vom Minderungsfaktor freigestellt; für bestimmte Anlagen gilt hierfür weiterhin der bisherige Zeitraum von 14 Jahren.

Im ZuG 2007 wurde eine Optionsregel eingeführt, nach der für Bestandsanlagen die Zuteilungsregeln für Neuanlagen angewendet werden können. Die Regel wurde für 519 Anlagen (28 % aller Anlagen) in Anspruch genommen. Dies hat – verstärkt durch überhöhte Produktionsprognosen – zu der hohen anteiligen Kürzung im ersten Zuteilungsverfahren zu Lasten anderer Betreiber bestehender Anlagen beigetragen.¹⁷ Im Sinne einer höheren Verlässlichkeit ist die Optionsregelung deshalb nicht in den NAP II übernommen worden.

Darüber hinaus sind Sonderregeln des ersten NAP nun gestrichen oder geändert worden. Dies betrifft Regeln zu frühzeitigen Emissionsminderungen (Early Action), prozessbedingten Emissionen, bestehenden Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und

zur Kompensation der Stilllegung von Kernkraftwerken (Kasten 2).

Anders als in der ersten Periode können die Anlagenbetreiber ab 2008 Gutschriften aus JI- und CDM-Projekten nutzen. In Deutschland wird hierfür eine Obergrenze von 12 % der jeweiligen Zuteilungsmenge gesetzt, die einerseits genügend Flexibilität lässt und andererseits dem internationalen Erfordernis der sogenannten Supplementarität flexibler Mechanismen entspricht.¹⁸

Überraschende Marktergebnisse

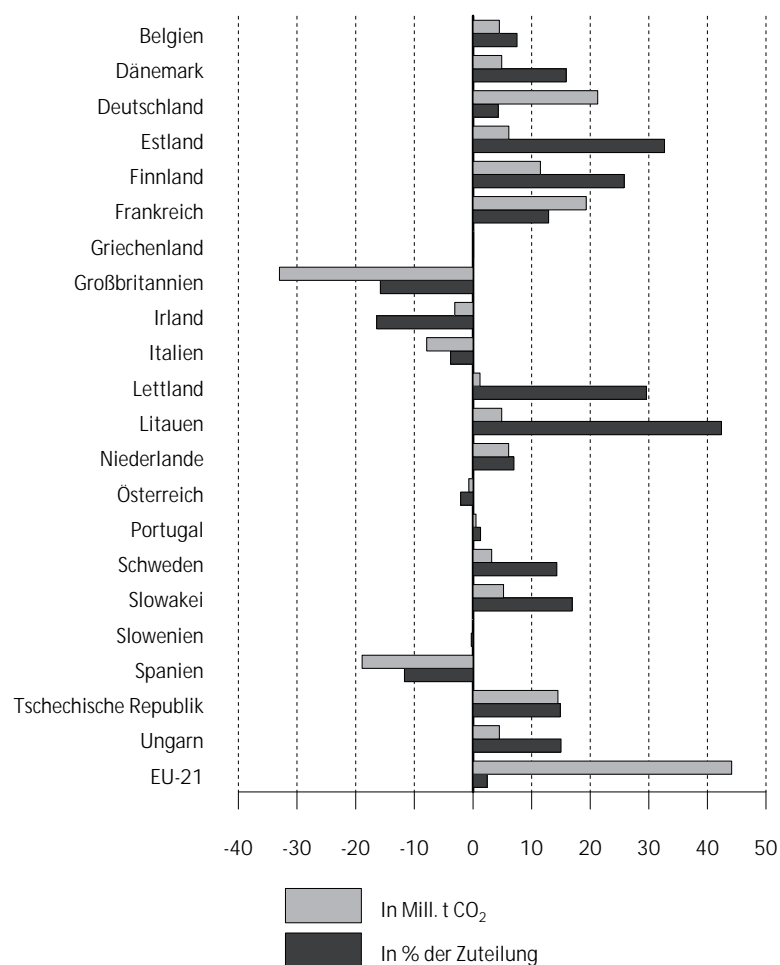
Die Entwicklung des Preises für Emissionsrechte zeigt bisher eine starke Volatilität, die auch die instabilen Erwartungen der Marktteilnehmer widerspie-

¹⁷ Vgl. DEHSt: Emissionshandel in Deutschland ..., a. a. O. Nach Schätzung der DEHSt könnten von „Optimierern“ Emissionsrechte in Höhe von etwa 12,5 Mill. t CO₂ pro Jahr zurückgefordert werden, falls Ex-post-Anpassungen in der ersten Handelsperiode zulässig sind. Vgl. DEHSt: Emissionshandel: CO₂-Emissionen des Jahres 2005. Auswertung der Ist-Emissionen des Emissionshandelssektors im Jahr 2005 in Deutschland, Stand: 15.05.2006.

¹⁸ Dabei ist zu beachten, dass Deutschland keine staatlichen Käufe von JI- oder CDM-Gutschriften beabsichtigt.

Abbildung 4

Überschüsse und Defizite an Emissionsrechten in den Ländern der EU im Jahr 2005



Quelle: Europäische Kommission: EU emissions trading scheme delivers first verified emissions data for installations, 15.5.2006.

DIW Berlin 2006

gelt (Abbildung 3). Das Handelsvolumen mit Emissionsrechten an der Leipziger Börse EEX betrug von März bis Dezember 2005 2,7 Mill. t CO₂ und von Januar bis Oktober 2006 6,7 Mill. t CO₂. Im Jahr 2005 ist der Preis von unter 10 Euro auf fast 30 Euro gestiegen und schwankte bis Anfang 2006 zwischen 20 und 25 Euro. Anfang 2006 ist der Preis erneut auf etwa 30 Euro geklettert, dann aber auf unter 10 Euro eingebrochen. Anfang November kostete eine Emissionsberechtigung wieder 10 Euro. Der Preis für Emissionsberechtigungen für die nächste Handelsperiode lag Anfang November bei knapp 16 Euro (Future 2008).

Auslöser für den Crash am Zertifikatsmarkt Ende April bis Anfang Mai 2006 waren (vorzeitig) bekannt gewordene Ergebnisse zu den tatsächlichen Emissionen im Jahr 2005. Die Ergebnisse wurden offiziell am 15. Mai bekannt gegeben.¹⁹ Danach

lagen die Emissionen in 21 Ländern im Jahr 2005 um 44,2 Mill. t oder 2,4 % unter der entsprechenden Zuteilungsmenge an bestehende Anlagen. Die absoluten und relativen Überschüsse bzw. Defizite an Zertifikaten weisen dabei zwischen den Mitgliedstaaten große Unterschiede auf (Abbildung 4).

Deutschland ist mit einem Überschuss von 21,3 Mill. t für gut die Hälfte des gesamten (Netto-)Überschusses verantwortlich. Die Emissionen lagen hier 2005 um 4,3 % unter der Zuteilung. Relativ gesehen liegt Deutschland damit im Mittelfeld der betrachteten Länder. Der Überschuss in Deutschland ergibt sich aus der Differenz der jahresdurchschnittlichen Zuteilung für 2005–2007 an Bestandsanlagen von 495 Mill. t und den tatsächlichen Emissionen im Jahr 2005 von 473,7 Mill. t.²⁰ Dieser Überschuss deutet auf eine zu hohe Gesamtzuteilungsmenge hin, die zum einen durch politische Kompromisse sowie den Lobby-Einfluss bei der Zielfestlegung und zum anderen durch eine unsichere Datenbasis im NAP I (sowohl über die tatsächlichen Emissionen als auch über Stilllegungen und neue Kapazitäten bis zu Beginn der Handelsperiode) verursacht wurden.²¹ Die genaue Höhe einer „Überausstattung“ lässt sich zwar derzeit nicht verlässlich bestimmen. Es ist aber offensichtlich, dass die Zuteilung in Deutschland zumindest nicht – wie vielfach befürchtet – zu knapp erfolgte. Für eine Gesamtbewertung reicht indes ein einzelnes Jahr nicht aus, zumal in der laufenden Periode noch ein zunehmender Bedarf von Neuemitteln hinzukommt, der wahrscheinlich nicht durch die Reserve gedeckt werden kann.

Nach den vorläufigen Angaben der DEHSt haben die tatsächlichen Emissionen 2000–2002 jahresdurchschnittlich 482,4 Mill. t betragen; bis 2005 wären sie demnach um 8,7 Mill. t oder 1,8 % gesunken. Zu einer Senkung dürfte – angesichts des hohen CO₂-Preises im Jahr 2005 – auch der Emissionshandel beigetragen haben. Um die Wirksamkeit des Emissionshandels in der laufenden Pilotphase zu beurteilen, ist es aber derzeit noch zu früh.²²

¹⁹ EU emissions trading scheme delivers first verified emission data for installations. IP/06/XXX. Brussels, 15 May 2006.

²⁰ Vgl. DEHSt: Emissionshandel: CO₂-Emissionen ..., a. a. O.

²¹ Die Ausgangsbasis von 501 Mill. t im Emissionshandelsbereich wäre nach Schätzung der DEHSt auf 498 Mill. t zu korrigieren, vgl. ebenda. Sie ist aufgrund von Bestandsveränderungen nicht unmittelbar mit den tatsächlichen Emissionen 2000–2002 vergleichbar.

²² In diesem Zusammenhang sind auch die Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen zu betrachten. So dürfte die erhöhte Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz gefördert wird, die CO₂-Emissionen im Emissionshandelsbereich 2005 gegenüber 2000–2002 um 12 bis 20 Mill. t vermindert haben; die genaue Höhe hängt davon ab, welche Energieträger dadurch substituiert wurden. Vgl. BMU: Erneuerbare Energien in Zahlen – nationale und internationale Entwicklung. Stand Mai 2006. Der künftige Beitrag erneuerbarer Energien sollte grundsätzlich in der Allokationsplanung berücksichtigt werden.

Künftige Herausforderungen

Der Emissionsrechtehandel ist ein marktwirtschaftliches Instrument, das kosteneffizient Emissionsminderungen erreichen soll. Dafür sollten möglichst viele Länder, möglichst viele Sektoren und alle Treibhausgase einbezogen werden.²³ Die Wirksamkeit dieses Instruments setzt hauptsächlich voraus, dass anspruchsvolle Minderungsziele gesetzt werden. Das Gesamtbudget an Emissionsrechten für die einbezogenen Emittenten muss im Verhältnis zu den übrigen Bereichen angemessen knapp gehalten werden, so dass der Zertifikatspreis die richtigen Signale gibt. Dies setzt transparente politische Prozesse voraus, aber auch eine Verbesserung der für ein Mengeninstrument erforderlichen Datenbasis.

Das europäische Emissionshandelssystem und die noch wenig harmonisierten, bisherigen Nationalen Allokationspläne sowohl für die erste als auch für die zweite Handelsperiode sind noch weit von einem perfekten System entfernt.²⁴ Neben Ausweitungen des Systems und Verknüpfungen mit außereuropäischen Systemen müssen künftig auch die Zuteilungsmethoden und -regeln weiterentwickelt werden, um die Effizienz und die Verteilungsgerechtigkeit des Emissionshandelssystems zu verbessern.

Sektoral differenzierte Minderungsvorgaben, der Abbau von Sonderregeln und die Vermeidung von Ex-post-Anpassungen sind Schritte in die richtige Richtung. Darüber hinaus werden brennstoffunabhängige Benchmarks für Neuanlagen gefordert, die Substitutionsanreize setzen könnten. Benchmarks könnten künftig auch stärker im Bereich der Bestandsanlagen verwendet werden, so dass effiziente Anlagen belohnt werden.

Eine fundamentale Verbesserung des Emissionshandels könnte erreicht werden, wenn künftig die Emissionsrechte zunehmend versteigert würden. Eine vollständige Auktionierung der Erstausrüstung mit Zertifikaten macht die gesamte staatliche Mikro-

planung, die für eine Gratiszuteilung erforderlich ist, überflüssig und vermeidet von vornherein mögliche Fehlanreize für Entscheidungen über Emissionsintensität, Produktion, Investition und Stilllegung. Zudem sind die hiermit verbundenen Verteilungseffekte gerecht im Sinne des Äquivalenzprinzips, nach dem die Verursacher die Kosten tragen sollen.²⁵

Deshalb sollte in der Europäischen Richtlinie künftig auf einen Mindestanteil an Gratiszuteilungen zu Gunsten von Versteigerungen verzichtet werden. Der bisherige Rahmen für Versteigerungen wird in den Mitgliedstaaten unterschiedlich genutzt. So sieht der Allokationsplan von Großbritannien eine weitgehende Ausschöpfung der 10 %-Marke vor.²⁶ Mit dem Verzicht auf eine Zuteilung durch eine Teilauktionierung von Emissionsrechten verzichtet Deutschland zugleich auf staatliche Zusatzeinnahmen, die u. a. für eine Verminderung der Belastung der mittelbar vom Emissionshandel betroffenen Stromverbraucher verwendet werden könnten.

Der Emissionshandel wird als zentrales Instrument der europäischen und nationalen Klimaschutzpolitik künftig an Bedeutung gewinnen. Auch wenn seine Effizienz weiter gesteigert wird, kann er nicht andere Maßnahmen vollständig ersetzen und das alleinige Instrument des Klimaschutzes sein.²⁷ Um so wichtiger ist es, künftig das Zusammenwirken des Emissionshandels mit der gesamten Energie- und Umweltpolitik stärker zu beachten.

²³ Vgl. Kiefert, C., Kohlhaas, M., Truong, T., Protsenko, A.: The environmental and economic effects of European emissions trading – with special references to Germany. In: *Climate Policy* (im Druck).

²⁴ Vgl. Rogge, K., Schleich, J., Betz, R., Cozijnsen, J.: Increasing the Ambition of EU Emissions Trading: An Assessment of the Draft Second Allocation Plans and Verified Emission Reports of Germany, the United Kingdom and the Netherlands. Greenpeace International, Amsterdam 2006. DEHSt: Implementation of Emissions Trading in the EU: National Allocation Plans of all EU States. Brief fact sheets of EU member state allocation plans. Berlin, November 2005.

²⁵ Vgl. Diekmann, J., Schleich, J.: Auktionierung von Emissionsrechten – eine Chance für mehr Gerechtigkeit und Effizienz im Emissionshandel. In: *Zeitschrift für Energiewirtschaft* 4/2006 (im Druck).

²⁶ www.defra.gov.uk/environment/climatechange/trading/eu/phase2/phase2nap.htm

²⁷ Vgl. Kiefert, C., Diekmann, J., a. a. O.

Hinweis auf eine Veranstaltung

Industrietagung des DIW Berlin

20. und 21. November 2005

Moderation: Prof. Dr. Axel Werwatz,
Leiter der Abteilung Innovation, Industrie und Dienstleistungen

Vorläufiges Programm

1. Tag (Montag, 20. November 2006)

- 10.00 Uhr *Eröffnung,*
Prof. Dr. Georg Meran, Vize-Präsident des DIW Berlin
- 10.15 Uhr *Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft,*
Dr. Stefan Kooths, DIW Berlin, Abteilung Konjunktur
- 11.15 Uhr *Entwicklungen in der deutschen und der europäischen Industrie,*
Dr. Dorothea Lucke, DIW Berlin
- 12.00 Uhr Das DIW Berlin lädt zum Büffet ein
- 13.00 Uhr *Vorträge der Branchenreferenten*
- 15.30 Uhr Kaffeepause
- 16.00 Uhr *Vorträge der Branchenreferenten*
- ca. 18.00 Uhr Ende erster Tag

2. Tag (Dienstag, 21. November 2006)

- 9.00 Uhr *Vorträge der Branchenreferenten*
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 10.45 Uhr *Vorträge der Branchenreferenten*
- 12.30 Uhr Das DIW Berlin lädt zum Büffet ein
- 13.30 Uhr *Sonderthema Gesundheitswirtschaft,*
PD Dr. Josef Hilbert, Institut für Arbeit und Technik
- 14.00 Uhr Diskussion
- 14.30 Uhr *Sonderthema Gesundheitswirtschaft,*
Stefan Dräger (Vorstandsvorsitzender Drägerwerk AG) angefragt
- 15.00 Uhr Diskussion
- ca. 16.00 Uhr Ende zweiter Tag

Tagungsbeitrag

Der Tagungsbeitrag beträgt 500 Euro. Wenn Sie nur an einem Tag teilnehmen wollen, beträgt er 300 Euro. Für Mitglieder der Vereinigung der Freunde des DIW Berlin (VdF) ist die Teilnahme kostenfrei. Ihre Anmeldung senden Sie bitte an: industrietagung@diw.de

Tagungsort

BDI – Haus der Deutschen Wirtschaft – Amerongen Saal, Breite Str. 29, 10178 Berlin

Kontakt

Auskünfte zu inhaltlichen Fragen erhalten Sie bei Frau Dr. Dorothea Lucke
(Tel: 030-897 89-326, Fax: 030-897 89-103, E-Mail: dlucke@diw.de)

Managing Coordinator: Herr Ralf Messer
(Tel. 030-897 89 569, Fax: 030 897 89 119, E-Mail: industrietagung@diw.de).

Aus den Veröffentlichungen des DIW Berlin

Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung

Heft 3/2006

Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik – Deutschland nach der Hartz-Reform im internationalen Vergleich

Inhalt

Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik – Deutschland nach der Hartz-Reform im internationalen Vergleich. Von *Marco Caliendo* und *Viktor Steiner* ♦ Implementations- und Wirkungsanalyse der Personal-Service-Agentur. Von *Doris Hess*, *Petra Kaps* und *Hugh Mosley* ♦ Existenzgründungsförderung für Arbeitslose – Erste Evaluationsergebnisse für Deutschland. Von *Hans J. Baumgartner*, *Marco Caliendo* und *Viktor Steiner* ♦ Eingliederungszuschüsse und Entgeltsicherung für Ältere – Analysen auf Basis natürlicher Experimente. Von *Andreas Ammermüller*, *Bernhard Boockmann*, *Michael Maier* und *Thomas Zwick* ♦ Eingliederungszuschüsse bei Einarbeitung und erschwelter Vermittlung: Matching-Analysen auf der Basis von Prozess-daten. Von *Sarah Bernhard*, *Ursula Jaenichen* und *Gesine Stephan* ♦ Die Förderung der beruflichen Weiterbildung und ihre Reform. Von *Hilmar Schneider* ♦ Alternative Beschäftigungsformen in Deutschland: Effekte der Neuregelung von Zeitarbeit, Minijobs und Midijobs. Von *Michael Fertig* und *Jochen Kluge* ♦ Aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland und der Schweiz – Eine Gegenüberstellung. Von *Stefanie Behncke*, *Markus Frölich* und *Michael Lechner* ♦ Active Labor Market Policy in Austria: Practice and Evaluation Results. By *Helmut Hofer* and *Andrea Weber* ♦ Swedish Youth Labour Market Policies Revisited. By *Anders Forslund* and *Oskar Nordström Skans* ♦ Leaving “Hotel California”: How Incentives Affect Flows of Benefits in the Netherlands. By *Jan C. van Ours* ♦ Tax and Benefit Reforms in a Model of Labour Market Transitions. By *Michal Myck* and *Howard Reed*

96 Seiten, 62,- Euro

Weitere Informationen zu den Vierteljahrsheften – zu Preisen, über Print- und Online-Ausgaben, zur Bestelladresse – erhalten Sie unter:

www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/vierteljahrshefte/index.html



Hinweis auf eine Veranstaltung

DIW Berlin, CEPR London, and IZA Bonn are pleased to invite you to the next Berlin Lunchtime Meeting

The British Banking System: A Good Role Model for Germany?

Prof. Andy Mullineux (The Birmingham Business School, The University of Birmingham)

Comment: Ulrich von Kenne, Association of German Banks

29 November, 12–2 p. m.

dbb forum berlin, Friedrichstr. 169–170/Französische Straße, 10117 Berlin

Moderator: Dr Regina Vogel (Deputy Director, Anglo-German Foundation)

The German financial system is a prototype of a bank-based system. In the 1980s, this was considered an important pillar of Germany's economic strength. Nowadays, Germany is characterised as being overbanked and its banking system inefficient (relatively high cost), not particularly profitable and in need of radical restructuring and the need to reform the German financial system has been widely discussed. Does the British financial system provide a good role model? This study tackles this question with regard to the supply of retail banking services to households and micro and small enterprises (MSEs).

Andy Mullineux is Professor of Global Finance at the Birmingham Business School, University of Birmingham. His research interests are in the fields of money, banking and finance and include: bank regulation, financial sector reform, small and medium sized enterprise financing, corporate governance, business cycles, and monetary policy.

Ulrich von Kenne is Member of the Management Board of the Association of German Banks (BdB). He is also Vice Chairman of the Board of Trustees of the Landesförderinstitut Saxony-Anhalt (the state development bank).

We look forward to your participation. To register, please send an e-mail to events@diw.de. We ask you to confirm your reservation.

Additional dates of the Berlin Lunchtime Meeting Schedule for 2007: January 2007, 31

The Berlin Lunchtime Meetings are supported by the Anglo-German Foundation.

Impressum

DIW Berlin
Königin-Luise-Str. 5
14195 Berlin

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann (Präsident)
Prof. Dr. Georg Meran (Vizepräsident)
Dr. Tilman Brück
Dörte Höppner
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Bernhard Seidel
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Alfred Steinherr
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Axel Werwatz, Ph. D.
Prof. Dr. Christian Wey

Redaktion

Kurt Geppert
Dr. Elke Holst
Manfred Schmidt
Dr. Mechthild Schrooten

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 – 198888, 12 Cent/min.

Reklamationen können nur innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Wochenberichts angenommen werden; danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-
Einzelheft Euro 7,- (jeweils inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements spätestens 6 Wochen vor Jahresende

ISSN 0012-1304

Bestellung unter leserservice@diw.de

Konzept und Gestaltung

kognito, Berlin

Satz

eScriptum, Berlin

Druck

Walter Grützmaker GmbH & Co. KG, Berlin

Einem Teil dieser Ausgabe ist ein Informationsblatt zum DIW Berlin Summit 2006 „Innovation“ beigelegt.

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an die Stabsabteilung Information und Organisation des DIW Berlin (Kundenservice@diw.de) zulässig.